

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Dettelbach (BGS/WAS) vom 26.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Dettelbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 06.12.2018 in der Fassung vom 27.10.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

	Nettobetrag	Bruttobetrag (einschl. 7% MwSt.)
a) pro m ² Grundstückfläche	0,69 €	0,74 €
b) pro m ² Geschossfläche	3,63 €	3,88 €

2. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	Nettobetrag	Bruttobetrag (einschl. 7% MwSt.)
bis 5 m ³ /h	68,00 €/Jahr	72,76 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	124,00 €/Jahr	132,68 €/Jahr
über 10 m ³ /h	180,00 €/Jahr.	192,60 €/Jahr

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

“Die Gebühr beträgt netto 3,95 € (brutto 4,23 € einschl. 7 % MWSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.”

4. § 10 Abs. 3 wird folgt geändert:

“Die Gebühr beträgt netto 4,30 € (brutto 4,60 € einschl. 7 % MWSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.”

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dettelbach, 26.11.2025



Matthias Bielek
Erster Bürgermeister

